



2015/2233(INI)

7.12.2015

STELLUNGNAHME

des Entwicklungsausschusses

für den Ausschuss für internationalen Handel

zu den Empfehlungen an die Kommission für die Verhandlungen über das
Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (TiSA)
(2015/2233(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Lola Sánchez Caldentey

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Entwicklungsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für internationalen Handel, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. betont, dass die Politik der EU im Bereich Handel und Investitionen mit der Politik der EU im Bereich Entwicklung verknüpft ist und Auswirkungen auf Entwicklungsländer hat; fordert die Kommission auf, bei allen Handelsverhandlungen den Grundsatz der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung zu beachten und die Grundsätze der Strategie für Handelshilfe („Aid for Trade“) in sie zu integrieren; betont, dass man sich auf die wirksame Umsetzung und Überwachung der in jüngster Zeit angenommenen Ziele für nachhaltige Entwicklung konzentrieren muss; fordert von der Kommission, die höchsten weltweiten Standards bei Menschenrechten, die IAO-Standards, den Sozialschutz, den sozialen Dialog, die Gleichstellung der Geschlechter, die öffentliche und universelle Gesundheitsversorgung, den allgemeinen Zugang zu Arzneimitteln und die Ernährungssicherheit zu gewährleisten;
2. begrüßt die Bemühungen der EU in jüngster Zeit, die Transparenz bei ihren Handelsabkommen zu erhöhen; fordert die Kommission nachdrücklich auf, weiterhin die Transparenz und demokratische Rechenschaftspflicht beim Verhandlungsverfahren über das Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (TiSA) zu erhöhen; zollt den EU-Organen dafür Anerkennung, dass sie weiterhin eine große Bandbreite von Interessenträgern in den gesamten Prozess einbeziehen; empfiehlt der Kommission, diesen proaktiven Ansatz zur Transparenz in der Handelspolitik der EU fortzuführen und unter Umständen sogar zu stärken; betont, dass die von Gewerkschaften und Organisationen der Zivilgesellschaft, einschließlich Organisationen der Zivilgesellschaft in Entwicklungsländern, geäußerten Bedenken berücksichtigt werden müssen; fordert die Kommission mit Nachdruck auf, die Zugänglichkeit sämtlicher konsolidierter Verhandlungsunterlagen zu verbessern, da dies die einzige demokratische Möglichkeit für die Zivilgesellschaft und die Bürger ist, Informationen zu erhalten und in den Prozess eingebunden zu werden; empfiehlt der Kommission, eine unabhängige Studie über die Auswirkungen des TiSA auf Entwicklungsländer unter dem Blickwinkel der Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in Drittländern in Auftrag zu geben und ihre Ergebnisse sorgfältig zu prüfen;
3. verweist darauf, dass nach Angaben der UNCTAD der Dienstleistungssektor etwa 51 % des BIP in Entwicklungsländern ausmacht; stellt fest, dass Dienstleistungsexporte aus afrikanischen Ländern zunehmen; ist sich der Tatsache bewusst, dass Handel, auch der Handel mit Dienstleistungen, unter bestimmten Bedingungen inklusives Wachstum, nachhaltige Entwicklung, Verminderung von Armut und Ungleichheit sowie Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze auslösen und Innovation dadurch erleichtern kann, dass der Austausch von Know-how, Technologie und Investitionen in Forschung und Entwicklung, auch durch ausländische Investitionen, erleichtert wird; gibt folglich zu bedenken, dass der faire Zugang von Entwicklungsländern zu den Weltmärkten für Dienstleistungen ihre wirtschaftliche Integration und ihre Anpassung an die Globalisierung stärken kann;
4. stellt fest, dass sich nur eine geringe Zahl von Entwicklungsländern an den Verhandlungen über das TiSA beteiligen; betont erneut, dass es eines verstärkten

multilateralen Ansatzes zum Welthandel bedarf, der durch eine intensivere Zusammenarbeit zwischen der EU und demokratischen internationalen Gremien, wie etwa den Vereinten Nationen und der WTO, in denen Entwicklungsländer ordnungsgemäß vertreten sind, erreicht werden muss; merkt an, dass das TiSA auf dem Allgemeinen Übereinkommen der WTO über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) basieren sollte, bei dem alle Mitglieder der WTO Vertragspartei sind; erinnert allerdings daran, dass es jede Bestimmung ablehnt, die mit dem GATS unvereinbar wäre und eine künftige Eingliederung in das WTO-System verhindern würde; fordert die Kommission auf, die Auswirkungen des TiSA auf Länder, die nicht Vertragspartei des Abkommens sind, insbesondere Entwicklungsländer, zu berücksichtigen und in das TiSA die Bestimmungen des Artikels IV des GATS aufzunehmen;

5. fordert die Kommission nachdrücklich auf, sich darum zu bemühen, dass Ungleichgewichte in internationalen Handelsbeziehungen vermieden werden; erinnert daran, dass im Ziel 17.15 der Ziele für nachhaltige Entwicklung anerkannt wird, dass man „den politischen Spielraum und die Führungsrolle jedes Landes bei der Festlegung und Umsetzung von Politiken zur Armutsbeseitigung und für nachhaltige Entwicklung respektieren“ muss; besteht darauf, dass das Recht nationaler und lokaler Behörden zur Regulierung während der gesamten Verhandlungen über das TiSA gewahrt wird; betont, dass die EU zur Abmilderung etwaiger potenziell negativer Auswirkungen auf Entwicklungsländer, deren Prioritäten die Entwicklung der Dienstleistungsbranche, einschließlich der Dienste von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse, und ihrer Regelungsrahmen sind, ihre Maßnahmen zur Einbeziehung von Entwicklungsländern in globale Wertschöpfungsketten bei Dienstleistungen intensivieren und einen flexibleren Ansatz für Entwicklungsländer in Erwägung ziehen sollte, wenn sie festlegt, welche Ansprüche an das Abkommen gestellt werden sollen;
6. fordert die Kommission auf, von den Verhandlungen über das TiSA ausdrücklich öffentliche Dienstleistungen sowie kulturelle und audiovisuelle Dienstleistungen auszunehmen – und speziell sicherzustellen, dass Entwicklungsländer ihre Kulturwerte erhalten können –, da diese grundlegende Hilfsmittel für nachhaltige Entwicklung und dafür darstellen, dass die Achtung der Menschenwürde gewährleistet wird; erinnert daran, dass das TiSA – wie jede andere internationale Übereinkunft – im Einklang mit den international vereinbarten Normen in den Bereichen Arbeit, Umwelt und Menschenrechte stehen muss; legt der Kommission nahe, den Kapazitätenaufbau von Entwicklungsländern bei der Bereitstellung nachhaltiger öffentlicher Dienstleistungen zu unterstützen und zu überwachen;
7. erinnert daran, dass die Finanzsystemkrise von 2008 die Notwendigkeit gezeigt hat, eine strenge Aufsichtsregelung bei der Liberalisierung von Finanzdienstleistungen festzulegen, um die Solidität und Stabilität der Finanzmärkte zu wahren; fordert die Kommission deshalb auf, dafür zu sorgen, dass durch die die Finanzdienstleistungen betreffenden Aspekte des TiSA die höchsten Standards an Transparenz und Rechenschaftspflicht gewahrt werden sowie die Tragfähigkeit der Schulden sichergestellt und der Grundsatz der gemeinsamen Verantwortung von Kreditnehmern und Kreditgebern gewährleistet wird und dass es nicht zu mehr wirtschaftlicher Volatilität oder Instabilität kommt;
8. fordert die Kommission auf, die Gleichstellung der Geschlechter und die Teilhabe von Frauen bei allen Aspekten ihrer Handelspolitik zu berücksichtigen und angesichts

bestehender Bedenken die Auswirkungen von EU-Handelsabkommen auf die Gleichstellung der Geschlechter genau zu überwachen; betont in diesem Zusammenhang, dass die Geschlechterdimension des Handels mit Dienstleistungen in Afrika, wo der Anteil der im Dienstleistungsbereich beschäftigten Frauen größer ist als der Anteil der Arbeitnehmerinnen im produzierenden Gewerbe, eine Gelegenheit für die Entwicklung des Unternehmertums von Frauen und von menschenwürdigen Arbeitsplätzen für Frauen sein könnte;

9. erinnert daran, dass das TiSA nicht das EU-Recht untergraben darf und die Charta der Grundrechte der Europäischen Union achten muss, die für die Organe und Einrichtungen der EU verbindlich ist und auf nationale Regierungen Anwendung findet, wenn sie EU-Recht umsetzen; erinnert daran, dass sich die EU auf ein starkes Engagement für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit weltweit gründet; besteht in diesem Zusammenhang darauf, dass die Menschenrechte das Kernstück der Beziehungen zwischen der EU und anderen Ländern und Regionen sind;
10. empfiehlt der Kommission, sich Gedanken über die Tatsache zu machen, dass sich Uruguay vor kurzem von den Verhandlungen über das TiSA zurückgezogen hat, und die notwendigen Schlussfolgerungen zu ziehen, indem sie den Bedürfnissen von Entwicklungsländern, die sich dem TiSA anschließen, mehr Beachtung schenkt.

**ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG
IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS**

Datum der Annahme	1.12.2015
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 21 -: 0 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Beatriz Becerra Basterrechea, Doru-Claudian Frunzuliță, Maria Heubuch, Teresa Jiménez-Becerril Barrio, Stelios Kouloglou, Arne Lietz, Linda McAvan, Norbert Neuser, Maurice Ponga, Cristian Dan Preda, Lola Sánchez Caldentey, Elly Schlein, György Schöpflin, Pedro Silva Pereira, Davor Ivo Stier, Bogdan Brunon Wenta, Rainer Wieland
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Jordi Sebastià
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)	Pál Csáky, José Inácio Faria, Inmaculada Rodríguez-Piñero Fernández